



Vorlage Nr.: V-Lo00064/21

Datum: 30. MRZ 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Ausstattung für die städtischen Bibliothek Bühlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Verwendung von Mitteln in Höhe von 2.500 Euro aus dem Stadtbezirksbeiratsbudget zur Möblierung eines Begegnungsraumes.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Finanzmittel.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	2021
Produkt:	10.100.27.2.0.01
Kostenart:	42531000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2.500 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.15
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig.
 Die Unterstützung der städtischen Bibliotheken wird durch diesen Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden sind wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Stadt und jedes Stadtteils. Auch sind sie durch ihr vielfältiges Angebot eine wichtige Bildungseinrichtung. Im Stadtbezirk Loschwitz ist die Bibliothek in Bühlau die einzige Stadtteilbibliothek.

Im Rahmen der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie kann der Stadtbezirksbeirat die Bibliothek Bühlau unterstützen und somit zur kulturellen Entwicklung im Stadtbezirk beitragen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Bibliothek Bühlau



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter